

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig (Spo 1.1.2) (25m)
Schießriemen darf nicht verwendet werden

2. Schießstände

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Unterhebelgewehre deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann. Es sind nur Waffen für Randfeuerpatronen bis Kaliber .22 lfb zugelassen. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 gr. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.2 Schäftung

Lochschaft, Handballenauflagen oder jede Art von Handstütze sind verboten.

3.1.3 Visierung

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden. Speziell für ein Modell gefertigte Dioptervisierungen sowie optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Leuchtkorne, fluoreszierende Visierungen und farbige Visierungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.2 Munition

Randfeuerpatronen bis Kaliber .22 lfb.
Maximales Geschossgewicht 2,6 g (40 Grain), nur Blei-Rundkopf Geschosse, kein Hohlspitz (HP) und keine beschichteten Geschosse wie z.B. verkupfert. Maximale Geschwindigkeit an der Mündung 350 m/s, der Nachweis, dass die Patrone den Regeln entspricht obliegt dem Schützen.

3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB (Nr. 0.2.2).

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben, gem Nr. 1.2.5 SpO DSB.

B.14 Unterhebel C (Lever-Action)

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

| | Stehend 25 Meter |
|--|--|
| Qualifikation Mechanische Klappscheibe (Annex) | 8 Serien a 5 Schuss (8 Serien = 40 Schuss) je Serie 20 Sekunden Trefferfläche 85 mm im Abstand von je 30 cm Probeschießen 5 min vor Beginn |
| Finale Mechanische Klappscheibe (Annex) | In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien a 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 10 Sekunden Anschlagsart: stehend auf 25 m Kein Probeschießen! |

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1.1 Qualifikation

Die Schützen haben vor Beginn der Serie die jeweilige Stellung einzunehmen. Haben die Schützen ihre Stellung eingenommen gibt der Schießleiter die Kommandos zum Serienstart.

Auf das Kommando „LADEN“ hat der Schütze 1 Minute Zeit sein Sportgerät mit 5 Schuss zu laden.

Nach dem Kommando „ACHTUNG“ darf der Schütze seine fertig geladene Waffe in Anschlag bringen.

Nach 7 Sekunden erfolgt das Kommando „START“. Damit beginnt die Serienzeit und der Schütze darf schießen. Das Kommando „START“ kann durch ein Lichtsignal, Tonsignal oder Ansage erfolgen.

Auf das Kommando „ENTLADEN“ Ist das Sportgerät zu entladen und abzuliegen.

Nach Beendigung der Serie ist den Schützen 1 Minute Zeit zur Ergebnisbeobachtung zu geben.

5.1.2 Wertung in der Qualifikation

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss inner-

halb der Schießzeit umklappt. Wird auf Papierscheiben geschossen, gelten nur Innentreffer.

Bei Treffergleichheit entscheiden die Ergebnisse der 5er-Serien rückwärts. Besteht dann noch Gleichheit wird derjenige schlechter platziert, der die letzte Serie, bzw. vorletzte Serie usw. schlechter beendet.

5.2 **Finale**

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

6. **Störungen im Schießbetrieb**

6.1. **Störung an den Waffen**

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung zu beheben.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen.

Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. **Munitionsstörung**

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. **Störung an den Schießanlagen**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Wird auf Papierscheiben geschossen, werden die Schusslöcher verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probserie wird nicht gewährt.

Stand 10/2023